

## Bericht des Aufsichtsrats

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bzw. seit der Änderung der Rechtsform mit Wirkung zum 10. Februar 2016 die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht und sie bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte der Vorstand bzw. die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands bzw. der Geschäftsführung ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands bzw. der Geschäftsführung haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 Sitzungen statt: am 22. März 2016, 12. Mai 2016, 20. September 2016 und am 5. Dezember 2016. Zudem wurden für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte schriftliche Umlaufbeschlüsse am 13./19. Januar 2016 und 21./22. Januar 2016 gefasst. An den Sitzungen im März und Mai 2016 haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen; die Aufsichtsratsmitglieder Ernst Fischer (Sitzung am 20. September 2016) und Dr. Richard Weber (Sitzung am 5. Dezember 2016) waren an den genannten Sitzungen nicht anwesend. Über die Aufsichtsratsitzungen hinaus standen wir mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die wichtigsten Themen der Beratungen und Beschlussfassungen im Gremium waren:

- die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands bzw. der Geschäftsführung über die jeweils aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gesellschaft und des Konzernjahresabschlusses 2015
- die Quartalsergebnisse, der Ergebnisforecast 2016 und die Planung 2017
- die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- die Investitionsplanung und -überwachung
- die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- die Absatzentwicklung sowie die entwickelten Vertriebsstrategien
- Konzession afri / Bluna
- Bestellung von Geschäftsführern
- Status Formwechsel von der Rechtsform „Aktiengesellschaft“ in die Rechtsform der „GmbH & Co. KGaA“
- Standortschließung Bad Überkingen
- Anpassungsprüfung betriebliche Altersversorgung
- Verschmelzung Ailon
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

### Gesellschaftsrechtliche Änderungen

Der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2015 beschlossene Wechsel von der Rechtsform der Aktiengesellschaft in eine GmbH & Co. KGaA ist mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 10. Februar 2016 rechtlich vollzogen worden. Die Gesellschaft firmiert nunmehr als Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA. Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Karlsberg International Getränkemanagement GmbH, Homburg (Saarpfalz), die wiederum durch ihre Geschäftsführer Dr. Hans-Georg Eils und Frank Scheidemann vertreten wird.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Saarbrücken, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2016 und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2016 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2017 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31. Dezember 2016 gebilligt.

Mit dem Wirksamwerden des Wechsels in die Rechtsform der GmbH & Co. KGaA obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 nicht länger dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA beträgt im Berichtszeitraum 5,6 Mio. €. Wir schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an, eine Dividende von 2,7 Mio. € für das Geschäftsjahr 2016 auszuschütten.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind.

## Personelle Veränderungen in den Gremien

Mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung der Rechtsform der Gesellschaft am 10. Februar 2016 ist die Funktion des Vorstands entfallen und Herr Michael Bartholl hat seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands beendet und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Nach Ende des Berichtsjahres hat Herr Friedrich Niehoff sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 12. Februar 2017 niedergelegt. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2017 ein neues Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Als Aufsichtsrat danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2016. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Überkingen, den 23. März 2017

Der Aufsichtsrat  
Dr. Richard Weber, Vorsitzender